

## Länderbericht Pakistan

Die Islamische Republik Pakistan steht in jüngster Zeit verstärkt im Interesse der Öffentlichkeit und der Medien, nicht zuletzt aufgrund der Nachbarschaft zu Afghanistan und Indien. Dieser Bericht versucht, einen kurzen Überblick über die Situation in diesem Land unter besonderer Berücksichtigung der Minderheiten zu geben.

### I. Länderinformation

Die Islamische Republik Pakistan mit einer Größe von ca. 800.000 km<sup>2</sup> (mehr als doppelt so groß wie die Bundesrepublik Deutschland) und ca. 156 Mio. Einwohnern<sup>1</sup> grenzt im Westen an Afghanistan, im Osten an Indien, im Norden an China und im Süden an das Arabische Meer. Pakistan ist aus der Teilung Britisch-Indiens in das überwiegend hinduistische Indien und das vorwiegend muslimische Pakistan im Jahr 1947 hervorgegangen. Das heutige Staatsgebiet entspricht dem ehemaligen Westpakistan, nachdem sich Ostpakistan 1971 abgespalten und als Bangladesch die Unabhängigkeit erklärt hat.<sup>2</sup>

Mit einem unblutigen Militärputsch hat General *Pervez Musharraf* am 12. Oktober 1999 die Regierungsgewalt übernommen, die Verfassung von 1973 außer Kraft ge-

setzt und das Parlament aufgelöst.<sup>3</sup> Seit Juni 2001 ist General *Musharraf* zugleich auch Präsident und Staatsoberhaupt Pakistans.<sup>4</sup> In einer Volksabstimmung ließ er sich unlängst seine Amtszeit verlängern.

### II. Verhältnis zu den Nachbarländern

Das Verhältnis zwischen Pakistan und Indien ist insbesondere durch den Kaschmirkonflikt belastet, in dessen Verlauf es bereits dreimal zu kriegerischen Auseinandersetzungen gekommen ist.<sup>5</sup> Nach der Teilung Britisch-Indiens 1947 trat Kaschmir unter dem Protest Pakistans der Indischen Union bei, obwohl die Bevölkerungsmehrheit dem muslimischen Glauben angehört. Heute ist die größere Hälfte Kaschmirs unter indischer Verwaltung (Jammu und Kashmir), die andere, etwas kleinere Hälfte, ist von Pakistan (Azad Kashmir) und China (v.a. in Ladakh) besetzt.<sup>6</sup>

Durch den Anschlag auf das indische Parlament am 13. Dezember 2001 hat sich die Lage wieder verschärft. Indien beschuldigt Pakistan, die des Anschlags bezichtigten Organisationen auf seinem Gebiet zu dulden. In einer Grundsatzrede am 12. Januar diesen Jahres hat sich General *Musharraf* von jeder Form des Terrorismus, auch als Mittel zur Lösung der Kaschmirfrage, di-

<sup>1</sup> Schätzung für das Jahr 2000, aus: Brockhaus – Die Enzyklopädie: in 24 Bänden, auf Grundlage der 20. Aufl. 1996-1999 mit Aktualisierungen aus 2000, unter [www.xipolis.de](http://www.xipolis.de) (im folgenden: Brockhaus), Stichwort: Pakistan.

<sup>2</sup> Der Fischer Weltalmanach 2002, unter [www.xipolis.de](http://www.xipolis.de) (im folgenden: Fischer), Stichwort: Pakistan.

<sup>3</sup> Länderinformation Pakistan des Auswärtigen Amtes, unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) (im folgenden: Länderinformation AA), Pakistan/Staatsaufbau/Innenpolitik, Stand: Juni 2001.

<sup>4</sup> Fischer (Fn. 2), Pakistan: Chronik.

<sup>5</sup> Länderinformation AA, Pakistan/Außenpolitik, Stand: Januar 2002.

<sup>6</sup> Brockhaus (Fn. 1), Kaschmir.

stanziert.<sup>7</sup> Des Weiteren hat *Musharraf* fünf islamische Gruppen, darunter auch die des Anschlags auf das indische Parlament bezichtigten Organisationen, verboten,<sup>8</sup> so daß sich die Lage vorerst wieder entschärft hat.

Die Haltung Pakistans gegenüber Afghanistan hat sich in der letzten Zeit stark gewandelt. Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 gegen die USA hat sich Pakistan unter Abwendung von dem bisher unterstützten Talibanregime der Koalition gegen den Terrorismus angeschlossen.<sup>9</sup>

Aktuell bemüht sich Pakistan um gute Beziehungen zu der Interimsadministration Afghanistans.<sup>10</sup>

### III. Religiöse Minderheiten

In Pakistan kommt es immer wieder zu schweren Übergriffen von religiösen Gruppen, insbesondere gegen religiöse Minderheiten. Der überwiegende Teil der Bevölkerung sind Muslime (ca. 90 % Sunniten, 5-10 % Schiiten).<sup>11</sup> Daneben bestehen verschiedene religiöse Minderheiten.<sup>12</sup>

Ahmadis	ca. 1,4-3,2 % der Bevölkerung
Christen	ca. 1,5 % der Bevölkerung
Hindus	ca. 1,2-1,5 % der Bevölkerung
Sonstige	Parsen, Bahais, Buddhisten

<sup>7</sup> Länderinformation AA, "Indien/Außenpolitik", Stand: Januar 2002.

<sup>8</sup> Spiegel Online, 13.01.2002, "Musharraf lässt 900 Kaschmir-Extremisten verhaften", unter [www.spiegel.de](http://www.spiegel.de).

<sup>9</sup> G. Evers, Islamismus und Staatsräson, in: Herder Korrespondenz 2002, S. 86 ff.

<sup>10</sup> Länderinformation AA, Pakistan/Außenpolitik, Stand: Januar 2002.

<sup>11</sup> Fischer (Fn. 2), Pakistan.

<sup>12</sup> Die Prozentsätze basieren auf (sich nur wenig unterscheidenden) Angaben, in: World Directory of Minorities, 1997, S. 573 und Brockhaus (Fn. 1), Pakistan.

Die Verfassung von 1973 enthält umfangreiche Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte; tatsächlich jedoch ist den religiösen Minderheiten die freie Ausübung der Religion nur eingeschränkt möglich. Es besteht eine diskriminierende Gesetzgebung sowie ein getrenntes Wahlsystem.

Blasphemische Äußerungen über den Islam werden strafrechtlich verfolgt. Nach § 95 c des pakistanischen Strafgesetzbuches ist für Verunglimpfungen des Namens des Propheten Mohammed zwingend die Todesstrafe vorgeschrieben.<sup>13</sup>

Die Adhmadis sind eine islamische Religionsgemeinschaft, die sich selbst als dem Islam zugehörig fühlt. Von den orthodoxen Muslimen werden sie überwiegend als Nicht-Muslime eingeordnet, was das pakistanische Parlament 1974 ausdrücklich bestätigt hat.<sup>14</sup> Den Ahmadis ist durch eine speziell gegen sie gerichtete Gesetzgebung die Ausübung ihrer Religion faktisch untersagt. Nach Angaben von amnesty international sind in dem Berichtsjahr 2000 mindestens 12 Ahmadis von Glaubensgegnern ermordet worden.<sup>15</sup>

Die Wahlen zur Nationalversammlung Pakistans in den Jahren 1985, 1988, 1990 und 1993 fanden für Muslime und Nicht-Muslime getrennt statt. Von über 200 Sitzen<sup>16</sup> der Nationalversammlung waren 10 Sitze für die religiösen Minderheiten reserviert, deren Wahlrecht sich auf diese beschränkte.

<sup>13</sup> Amnesty international Deutschland, Länderkurzbericht Pakistan vom 11.10.2000, unter: [www.amnesty.de](http://www.amnesty.de).

<sup>14</sup> World Directory of Minorities (Fn. 12), 1997, S. 578.

<sup>15</sup> Ai-Jahresbericht Pakistan 2001, unter [www.amnesty.de](http://www.amnesty.de).

<sup>16</sup> Die Gesamtsitzzahl der Nationalversammlung wird im World Directory of Minorities (Fn. 12), S. 579 mit 207 Sitzen, bei Fischer (Fn. 2), Pakistan, mit 217 Sitzen angegeben.

Die religiöse Minderheit der Christen in Pakistan sieht sich nach der Kehrtwende der pakistanischen Politik durch Anschluß Pakistans an die Anti-Terror-Koalition als mögliches Opfer radikalislamischer Gewalt.<sup>17</sup> Die Regierung hat aus diesem Grund Polizeischutz für die Kirchen des Landes bereitgestellt.

Gleichwohl kam es am 28. Oktober 2001 in Bahawalpur zu einem Anschlag auf eine protestantische Gemeinde, bei dem mindestens 15 Personen getötet und einige verletzt wurden.<sup>18</sup> Beobachter sind sich einig, daß ein direkter Zusammenhang zwischen dem Anschlag und dem Krieg gegen die Taliban in Afghanistan besteht.<sup>19</sup>

Bei einem weiteren Anschlag am 17. März diesen Jahres auf eine Kirche im Diplomatenviertel von Islamabad kamen fünf Menschen ums Leben, über vierzig Personen wurden verletzt. Ersten Berichten zufolge verdächtigen die Behörden islamische Extremisten als Urheber, die sich mit Anschlägen auf Kirchen an der westlichen Welt rächen wollen.

#### IV. Ethnische Minderheiten<sup>20</sup>

Pakistan besteht aus den vier Provinzen Pandschab, Sindh, Balutschistan und der Nordwestgrenzprovinz NWFP, den Federally Administered Tribal Areas (FATA) und der Northern Area.<sup>21</sup> Das Land ist geprägt durch das Nebeneinander verschiedener ethnischer Gruppen in der Bevölkerung, zwischen denen es immer wieder zu Auseinandersetzungen kommt. Große Pro-

bleme bereiten Pakistan auch ca. 2 Mio. Flüchtlinge aus Afghanistan.<sup>22</sup>

Pandschabi	ca. 50 % der Bevölkerung
Sindhi	ca. 15 % der Bevölkerung
Paschtunen	ca. 15 % der Bevölkerung
Mohajiren	ca. 8 % der Bevölkerung
Balutschen	ca. 5 % der Bevölkerung
Sonstige	ca. 7 % der Bevölkerung

Auch die sprachliche Vielfalt ist groß. Die Amtssprache Urdu wird nur von ca. 9 % der Bevölkerung gesprochen.<sup>23</sup> Innerhalb der Regierung, des Militärs und in Bildungseinrichtungen wird vielfach Englisch gesprochen.

#### V. Einbindung Pakistans in internationale Organisationen<sup>24</sup>

Pakistan ist seit dem 30. September 1947 Mitglied der Vereinten Nationen. Im Bereich der Menschenrechte hat Pakistan viele wichtige Übereinkommen, wie den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, bisher nicht unterzeichnet.

Seit dem 21. September 1966 ist Pakistan Vertragsstaat des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung und seit dem 12. März 1996 Vertragsstaat des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau. Des weiteren hat Pakistan das Übereinkommen über die Rechte des Kindes am 12. November 1990 ratifiziert

<sup>17</sup> Evers (Fn. 9), S. 89.

<sup>18</sup> Nach Angaben von Evers (Fn. 9), S. 86 ff.

<sup>15</sup> Todesopfer, nach Angaben von "Die Welt" vom 29.10.2001, unter [www.welt.de](http://www.welt.de), 18 Todesopfer.

<sup>19</sup> Evers (Fn. 9), S. 89.

<sup>20</sup> Brockhaus (Fn. 1), "Pakistan"; andere Angaben in: World directory of minorities (Fn. 12), S. 573, zu Sindhi: 24-32 %.

<sup>21</sup> Länderinformation AA, Pakistan/Staatsaufbau/Innenpolitik, Stand: Juni 2001.

<sup>22</sup> Afghanistan Humanitarian Update No. 56, 5. März 2002, unter [www.unhcr.ch](http://www.unhcr.ch).

<sup>23</sup> U.S. Department of State, Background note: Pakistan, Stand: März 2000, unter [www.state.gov](http://www.state.gov).

<sup>24</sup> Status of ratifications of the principal international human rights treaties, unter [www.unhchr.ch](http://www.unhchr.ch), Stand: 8. Februar 2002.

und die zugehörigen Zusatzprotokolle am 26. September 2001 unterzeichnet.

## VI. Ausblick

Es bleibt abzuwarten, ob General *Musharraf* dem starken innenpolitischen Druck standhalten und sich gegen die islamischen Extremisten im Land durchsetzen kann, die nach Ansicht von Beobachtern gezielt den Haß durch Anschläge schüren wollen. Die nach wie vor bestehende Instabilität ist nicht nur sicherheitspolitisch bedenklich, sondern stellt auch ein kaum kalkulierbares Risiko für die Bevölkerung dar.

Der Schutz der Minderheiten im Land könnte durch eine stärkere Einbindung Pakistans in internationale Regime, insbesondere im Rahmen der beiden Menschenrechtspakte, gestärkt werden. Pakistan fühlt sich nach eigenen Angaben den Menschenrechten verpflichtet; die Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte spiegeln die Werte einer islamischen Gesellschaft wider.<sup>25</sup> Bisher wird jedoch lediglich geprüft, ob eine Ratifikation des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte möglich ist.<sup>26</sup>

Innenpolitisch könnte die mit weitreichenden Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte ausgestattete Verfassung Ausgangspunkt für eine Stärkung der Menschenrechte im Land sein. Nach Angaben Pakistans seien die fundamentalen Rechte der Verfassung nicht suspendiert und die Regierung handele innerhalb dieses Rahmens.<sup>27</sup> Dagegen fordern Menschenrechtsorganisationen insbesondere Maßnahmen

zur Verhinderung des Mißbrauchs der Blasphemiegesetze.<sup>28</sup> Des Weiteren kritisieren Kirchenvertreter sowie Nichtregierungsorganisationen wie das Asian Legal Resource Centre das weiterhin getrennte Wahlsystem, das Minderheiten auf Grundlage der Religion diskriminiere und das Gefühl von Bürgern zweiter Klasse stärke.<sup>29</sup>

Pakistan selbst hat in seinem letzten Staatenbericht im Rahmen des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung lediglich religiöse Minderheiten als Minderheiten anerkannt.<sup>30</sup> Der Ausschuß für die Beseitigung der Rassendiskriminierung hat Pakistan nahegelegt, zukünftig auch andere, wie ethnische und sprachliche Gruppen, als Minderheiten anzuerkennen,<sup>31</sup> um diesen vollen Minderheitenschutz zukommen zu lassen.

(Anke Leben)

<sup>25</sup> Statement by a member of the National Security Council of Pakistan, E/CN.4/2000/SR.25, § 11.

<sup>26</sup> Statement by a member of the National Security Council of Pakistan, E/CN.4/2000/SR.25, § 13.

<sup>27</sup> Statement by a member of the National Security Council of Pakistan, E/CN.4/2000/SR.25, § 9.

<sup>28</sup> amnesty international Deutschland, Länderkurzbericht Pakistan vom 11.10.2000, unter: [www.amnesty.de](http://www.amnesty.de).

<sup>29</sup> E/CN.4/2002/NGO/77, § 17; vgl. auch den Artikel: Pakistan - Tod auf heiligem Boden, in: Focus 13/2002, S. 280.

<sup>30</sup> State Party Report CERD/C/299/Add.6., §§ 22 und 23 (letzter Länderbericht von 1996, der die fünf ausstehenden Berichte der letzten zehn Jahre umfaßte).

<sup>31</sup> CERD/C/304/Add.25., § 25.